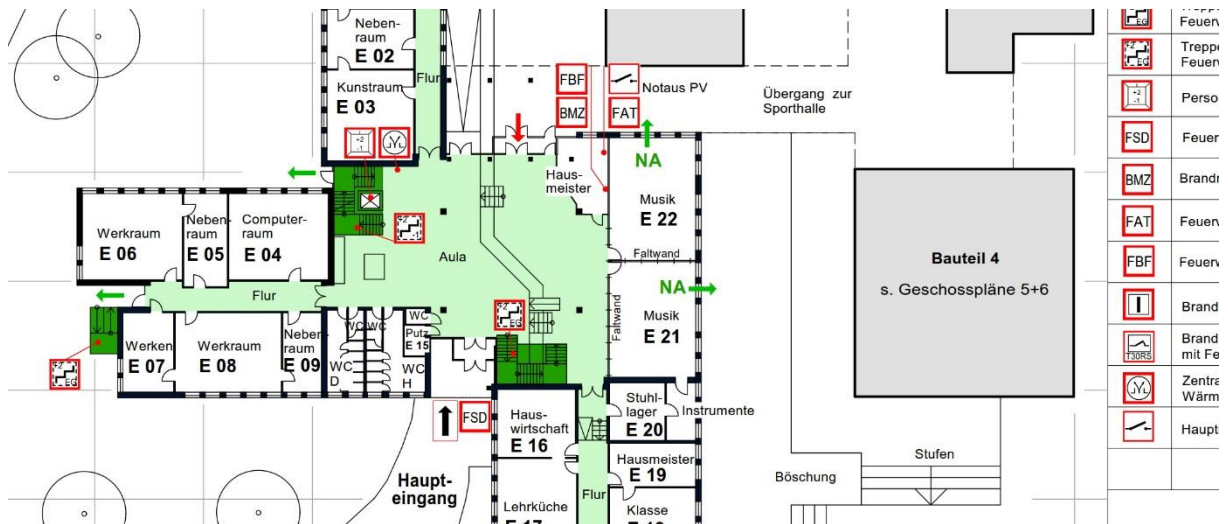


## Feuerwehrpläne für den Landkreis Augsburg

### Gestaltungsrichtlinie

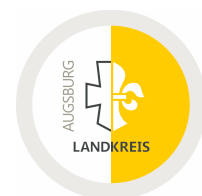


aufgestellt:

Zinsmeister  
Kreisbrandrat

Schwerdtfeger-Lohr  
Fachkraft für Brandschutz

Käding  
Untere Bauaufsicht, technisch

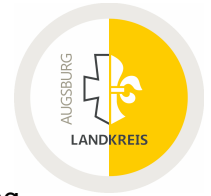


Inhalt

	Seite
0 Einleitung	3
1 Anwendungsbereich	3
2 Allgemeines	3
3 Verfahren – Ausfertigungen - Hinterlegungsorte	4
Teil A – Feuerwehrpläne für Liegenschaften im Landkreis Augsburg	4
Teil B – <a href="#">Feuerwehrpläne für öffentlichen Gebäuden des             Landkreises Augsburg, wie z.B. Schulen und             Verwaltungsgebäude</a>	4
4 Begriffsbestimmungen	5
4.1 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen DIN 14095	5
4.2 Feuerwehr- <u>Einsatz</u> pläne (im Sinne der Begriffsbestimmung der DIN 14011-2)	5
4.3 Objektinformation (nur bei Feuerwehrplänen nach Teil B)	5
4.4 Lageplan-Luftbild (nur bei Feuerwehrplänen nach Teil B)	5
4.5 Übersichtsplan	5/6
4.6 Geschosßpläne	6/7
4.7 Detailpläne	7
4.8 Sonderpläne	7
5. Planaufbau	7
6. Gestaltung von Feuerwehrplänen	7
6.1 Textfelder	8
6.2 Textgestaltung	8
6.3 graphische Symbole	8
6.4 graphische Darstellung und Farben	8/9/10
6.5 Feuerwehrplannummer	10
6.6 Beschriftungsfeld	10
6.7 Geschosßangaben	10
7. Aktualisierung von Feuerwehrplänen	11

Anhänge

1 Feuerwehrpläne für alle baulichen Anlagen im Landkreis Augsburg mit Ausnahme von Liegenschaften des Landkreises Augsburg	
1/1 Übersichtsplan	12
1/2 Geschosßplan	13
<b>2 <a href="#">Feuerwehrpläne für öffentliche Gebäude des Landkreises Augsburg (Liegenschaften des Landkreises Augsburg)</a></b>	
2/1 <a href="#">allgemeine Angaben - Landkreisliegenschaften</a>	14
2/2 <a href="#">Lageplan – Luftbild - Landkreisliegenschaften</a>	15
2/3 <a href="#">Übersichtsplan - Landkreisliegenschaften</a>	16
2/4 <a href="#">Geschosßplan- Landkreisliegenschaften</a>	17



## 0 Einleitung

Diese Gestaltungsrichtlinie vereinheitlicht Feuerwehrpläne im Landkreis Augsburg und erleichtert dadurch die Verständlichkeit für die örtlichen Feuerwehren sowie die Erstellung und Fortführung der Pläne.

Die Pläne dienen primär der Feuerwehr.

Für öffentliche Gebäude werden zusätzliche Angaben in die Pläne aufgenommen, die den Einsatzkräften der Polizei die Orientierung (z.B. bei Sicherheitsstörungen oder Straftaten) erleichtern sollen.

## 1 Anwendungsbereich

Die Gestaltungsrichtlinie gilt für alle Feuerwehrpläne für Liegenschaften im Landkreis Augsburg, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder behördlicher Anordnung erforderlich sind oder vom Betreiber der baulichen Anlagen freiwillig erstellt werden.

Der Teil A der Gestaltungsrichtlinie gilt für alle Feuerwehrpläne, [Teil B zusätzlich für Feuerwehrpläne von öffentlichen Gebäuden des Landkreises Augsburg, wie z.B. Schulen und Verwaltungsgebäude](#). Für andere öffentliche Gebäude in den Kommunen, z.B. Gemeindeschulen, Kindertagesstätten und Rathäuser werden die zusätzlichen Angaben empfohlen.

[Pläne mit Angaben nach Teil B enthalten zusätzliche Angaben für die Polizei und werden dem Polizeipräsidium Schwaben-Nord zur Verteilung an die zuständigen Polizeiinspektionen bzw. die Spezialeinsatzkräfte zur Verfügung gestellt.](#)

## 2. Allgemeines

Feuerwehrpläne sind Unterlagen, die vom Betreiber einer baulichen Anlage aufgrund gesetzlicher Vorgaben geschuldet sind oder zu deren Aufstellung der Betreiber in einem bauordnungsrechtlichen Genehmigungsbescheid verpflichtet wurde. Die Unterlagen sind vom Betreiber der baulichen Anlage selbst zu erstellen oder bei einem Fachbüro zu beauftragen. Öffentliche Dienststellen wie z.B. das Landratsamt, der Kreisbrandrat, die örtlichen Kommandanten der Feuerwehren oder die Gemeinden sind weder verpflichtet noch organisatorisch in der Lage diese Unterlagen zu erstellen.

Für Beratungen stehen ihnen der Kreisbrandrat und die Untere Bauaufsichtsbehörde beim Landratsamt Augsburg, sowie die örtlichen Kommandanten der Feuerwehren jedoch gerne zur Verfügung.

Vor der Anfertigung eines Planes sind vom Ersteller die Grundlagen zu ermitteln.

Insbesondere ist die Übereinstimmung der verwendeten Planvorlagen hinsichtlich der baulichen Gegebenheiten und der Nutzungen vor Ort zu prüfen.

Abweichungen von den bauaufsichtlich genehmigten Brandschutznachweisen oder sonstiger Baugenehmigungsunterlagen sind im Zweifelsfall mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde abzuklären.

Zusätzlich sind vor Erstellung der Pläne auch die Standorte und Art der Löschwasserentnahmestellen abzuklären. Ebenfalls anzugeben ist die tatsächlich entnehmbare Löschwassermenge. Angaben hierzu sind in Form einer schriftlichen Bestätigung des Wasserversorgers (z.B. Gemeinde) beizufügen.

Auf die DIN 14095 in der jeweils aktuellen Fassung wird hingewiesen. Diese gilt ergänzend zu dieser Richtlinie.



### 3. Verfahren – Ausfertigungen - Hinterlegungsorte

Bei der Herstellung der Feuerwehrpläne ist wie folgt zu verfahren:

Die Feuerwehrpläne sind nach DIN 14095 zu erstellen und vorab mit dem zuständigen Feuerwehrkommandanten abzustimmen. Die Feuerwehrpläne sind mindestens 2 Wochen vor Nutzungsaufnahme zur Überprüfung beim Landratsamt Augsburg, abwehrender Brandschutz, Herrn Kreisbrandrat Alfred Zinsmeister, in elektronischer Form einzureichen (pdf-Datei, farbig, möglichst direkt mit dem Zeichenprogramm erzeugt und nicht gescannt, Format DIN A3, per Email an: [kbr@lra-a.bayern.de](mailto:kbr@lra-a.bayern.de)).

Nach der Freigabe durch den Kreisbrandrat, jedoch unbedingt vor Aufnahme der Nutzung, ist die endgültige Fassung des Feuerwehrplanes in folgender Form weiterzugeben:

- in elektronischer Form, wie oben beschrieben, per Email an: [kbr@lra-a.bayern.de](mailto:kbr@lra-a.bayern.de)
- zwei Ausfertigungen in Papier, DIN A 3, farbig, laminiert, direkt an die zuständige Feuerwehr
- eine Ausfertigung in Papier, DIN A 3, farbig, nicht laminiert, an das Landratsamt Augsburg, Fachbereich 50, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg zum Verbleib im Bauakt
- eine Ausfertigung in Papier, DIN A 3, farbig, laminiert, im Objekt (falls vorhanden bei der BMZ)

Die zuständige Feuerwehr muss den Erhalt des Feuerwehrplanes beim Kreisbrandrat telefonisch oder per Email bestätigen.

Bei Feuerwehrplänen für öffentliche Gebäude des Landkreises nach Teil B sind die Pläne und Objektinformationen zusätzlich zum o.g. Verteiler an die zuständige Stelle beim Polizeipräsidium Schwaben Nord zu senden:

[pp-swn.pp.e3.praevention@polizei.bayern.de](mailto:pp-swn.pp.e3.praevention@polizei.bayern.de) und [pp-swn.pp.ez.daten@polizei.bayern.de](mailto:pp-swn.pp.ez.daten@polizei.bayern.de)

Nach Fertigstellung und Verteilung sind die Pläne dem Landkreis Augsburg in folgender Form zu übergeben:

- eine Ausfertigung in Papier.
- In elektronischer Form in den Formaten pdf (direkt aus dem Zeichenprogramm erstellt, kein scan), als dxf und als dwg in den jeweils aktuellsten Versionen dieser Formate.

Ansprechpartner beim Landkreis Augsburg ist die Fachkraft für Brandschutz, bei Abwesenheit die Untere Bauaufsichtsbehörde, technisch.

Fachkraft für Brandschutz:

Lyssiane Schwerdtfeger-Lohr, Tel.: (0821) 3102-2681,  
Email: [lyssiane.schwerdtfeger-lohr@lra-a.bayern.de](mailto:lyssiane.schwerdtfeger-lohr@lra-a.bayern.de)

Untere Bauaufsicht, technisch:

Ralf Käding, Tel.: (0821) 3102-2408, Email [ralf.kaeding@lra-a.bayern.de](mailto:ralf.kaeding@lra-a.bayern.de)



## 4. Begriffsbestimmung

### 4.1 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen DIN 14095

Feuerwehrpläne sind Führungshilfsmittel für den Einsatzleiter und dienen der schnellen Orientierung auf dem Gelände oder in einem Gebäude.

Feuerwehrpläne müssen auf besondere brandschutztaktische Risiken hinweisen.

Sie enthalten unter anderem Angaben über Art und Menge von explosions- und feuergefährlichen Stoffen, sonstigen Gefahrstoffen, Warnhinweise zu Löschmitteln, die nicht eingesetzt werden dürfen und Hinweise auf Löschmittelvorräte, die vor Ort zur Verfügung stehen.

### 4.2 Feuerwehr-Einsatzpläne (im Sinne der Begriffsbestimmung der DIN 14011-2)

Einsatzpläne enthalten neben dem Feuerwehrplan nach DIN 14095 auch taktische Informationen (die sog. Objektinformation) mit Hinweisen auf besondere Gefahren, Anfahrts-, Zugangs – und Anletermöglichkeiten, Löschhinweise, Ausrückestärke usw..

**Feuerwehr-Einsatzpläne sind nicht Gegenstand dieser Richtlinie und werden bauordnungsrechtlich nicht gefordert. Gegenstand dieser Richtlinie sind Feuerwehrpläne.**

### 4.3 Objektinformation (nur bei Feuerwehrplänen nach Teil B)

Objektinformation gemäß beiliegenden Muster.

Die notwendigen Angaben (z. B. Erreichbarkeit des Sicherheitsbeauftragten) müssen vom Bauherrn, Eigentümer oder Betreiber des Objektes zur Verfügung gestellt werden.

### 4.4 Lageplan-Luftbild (nur bei Feuerwehrplänen nach Teil B)

Der Lageplan-Luftbild dient der Erstorientierung insbesondere auch hinsichtlich von Gehölzen und Bepflanzungen. Er enthält neben dem Luftbild die Bezeichnung der Hauptanfahrtsstraßen, die Bezeichnung der Gebäude bzw. der Gebäudeteile und Sammelplätze für die Evakuierten.

**Hinweis:** Bitte beachten sie die eingeschränkte Nutzungsberechtigung für frei verfügbare Luftbilder (z.B. von Google-maps). Eine Verwendung mit gewerblichem Hintergrund ist bei diesen Anbietern in aller Regel ausgeschlossen.

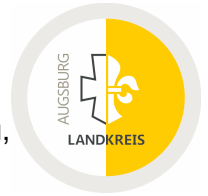
Luftbilder für die Herstellung eines Feuerwehrplanes können z.B. beim zuständigen Vermessungsamt kostenpflichtig bezogen werden (<http://www.vermessungsamt-augsburg.de/luftbild/luftbilder.html>).

### 4.5 Übersichtsplan

Der Übersichtsplan enthält Informationen, die zur Durchführung erster einsatztaktischer Maßnahmen notwendig sind.

Dies sind unter anderem:

- Lage der Gebäude-, Anlagen-, und Lagerflächen mit der betriebsüblichen Gebäudebezeichnung, Gebäudenutzung, Straßennamen angrenzender Straßen;
- Anzahl der Geschosse;
- Darstellung der Nachbarschaft;
- Grundstückszufahrten, Absperrungen, Schranken, Straßen und Wege auf dem Grundstück; Aufstellflächen und Bewegungsflächen der Feuerwehr nach DIN 14090 sowie Einfriedungen;
- Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Hydranten, Behältern oder offenen Gewässern und die zur Verfügung stehenden Mengen;
- Hauptabsperreinrichtungen für Wasser, Gas und Strom, freiliegende Rohrleitungen (Rohrbrücken);
- Transformatoren und Übergabestationen, elektrische Freileitungen;
- nicht befahrbare Flächen;
- besondere Gefahrenflächen (z.B. Tiefgaragen, unterirdische Behälter, Böschungen);
- Brandwände;



- Brandmelderzentrale(n), Blitzleuchte(n), Feuerwehr-Bedienfeld, -Anzeigetableau, -Schlüsseldepot, Freischaltelement;
- Einspeisemöglichkeiten für Steigleitungen und Löschanlagen;
- festgelegte Sammelstellen;
- Bereiche mit besonderen Gefahren.

#### 4.6 Geschosßpläne

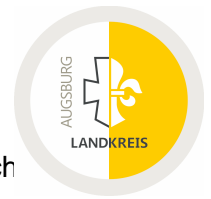
Ein Geschosßplan ist in der Regel erforderlich, wenn aus Platzgründen die Vielzahl von Informationen im Übersichtsplan nicht mehr eingetragen werden können oder wenn mehr als ein Geschosß dargestellt werden muss.

Ein Geschosßplan kann nach Absprache mit dem Kreisbrandrat bei sehr einfachen Objekten entfallen.

Sämtliche Geschosßpläne müssen in einem einheitlichen Maßstab dargestellt werden.

Die Geschosßpläne sollen folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des dargestellten Geschosses.
- Bezeichnung der Raumnutzungen;
- Brandwände und sonstige raumabschließende Wände;
- Feuer- und Rauchschutzabschlüsse (Türen und Tore mit Brandschutzanforderungen);
- Öffnungen ohne Feuerschutzabschlüsse in sonstigen raumabschließenden Decken und Wänden;
- Treppenräume, Treppen und deren Laufrichtung, die dadurch erreichbaren Geschosse sowie die vor Ort vorhandenen Treppenbezeichnungen;
- Besondere Angriffswege und Rettungswege (z. B. Rettungstunnel);
- nicht begehbare Flächen (z. B. Dächer);
- Steigleitungen (nass und/oder trocken);
- ortsfeste Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel sowie zur Lage der Zentrale (z. B. Sprinklerzentrale);
- Warnhinweise auf Räume und Bereiche, in denen z. B. bestimmte Löschmittel nicht eingesetzt werden dürfen;
- Standorte und Mengen von Druckgasbehältern und Druckbehältern;
- Angaben über Art und Menge von gefährlichen Stoffen;
- Räume und Bereiche von haustechnischen Anlagen für Heizung, Lüftung, Energieversorgung sowie elektrische Betriebsräume;
- Absperrereinrichtungen für Gas, Wasser, Strom sowie Rohstoff- und Produktenförderung im Gebäude.
- Zu- und Notausgänge mit Bezeichnung/Nummerierung nach Muster
- Treppen mit Geschosßerreichbarkeitsangabe und Bezeichnung/Nummerierung, Treppenräume,
- Aufzüge, Feuerwehr- und/oder Evakuierungsaufzüge mit Geschosßerreichbarkeitsangabe
- Besondere Angriffs- und Rettungswege (z. B. Fluchttunnel)
- Standort Hauptfeuermelder und Brandmeldezentrale (= Erstanlaufstelle: BMZ)
- Lage Schlüsselrohr/e (SR)
- Lage Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)
- Lage Parallelanzeigen von Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) oder Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- Feuerwehrbewegungsflächen
- besondere Anleiterstellen (normale Fenster sind nicht darzustellen)
- Bedienstellen und Auslöseeinrichtungen von Rauch- und/oder Wärmeabzugsanlagen (RWA)



- Bereiche mit erhöhter Brandgefahr (Lager brennbarer Flüssigkeiten >1.000l, Gaslager >2 Flaschen bzw. 0,1m<sup>3</sup> Einzelbehälter), besondere Gefahrenbereich z.B. radioaktive und biologische Stoffe, Explosivstoffe, Gifte usw.).
- Gefährdung durch Elektrizität (Hochspannung: > 1.000V AC oder > 1.500V DC)
- Festgelegte Sammelstelle/n

Werden für ein Objekt aufgrund der geringen Größe nur Übersichts- und Geschoßpläne erstellt, müssen diese die notwendigen Angaben der Detailpläne mit enthalten.

#### 4.7 Detailpläne

Zusätzliche Detailpläne sind bei ausgedehnten baulichen Anlagen erforderlich oder wenn in bestimmten Geschossen oder Gebäudeteilen besondere Gefahrenschwerpunkte oder sonstige Besonderheiten vorliegen, die den Einsatzerfolg wesentlich beeinflussen können.

Diese Pläne enthalten die gleichen Angaben wie Geschoßpläne und zusätzlich:

- Bereiche und Räume, in denen radioaktive, biologische und/oder chemische Gefahrstoffe gelagert oder verwendet werden (z. B. Labore, Lager ab Gefahrengruppe II gemäß FwDV 500) inkl. Raumnummer/-bezeichnung gemäß Gefahrstoff- und Kontaktinformation, Sonstige Gefahrenquellen (z. B. supraleitende Magnete wie Magnetresonanztomographen, Druckgasflaschen (>2 Flaschen), Elektrische Hochspannungsanlagen, Batterieräume, dezentrale Stromerzeugungsanlagen)
- Warnhinweise auf Räume und Bereiche, in denen bestimmte Löschmittel (z. B. Wasser) nicht eingesetzt werden dürfen
- Wirkbereiche von ortsfesten Löschanlagen

#### 4.8 Sonderpläne

Als Sonderpläne gelten z. B. Abwasser-, Gasleitungs- und Löschwasserrückhaltepläne usw. Sonderpläne sind in Absprache mit dem Kreisbrandrat aufzustellen.

### 5. Planaufbau

Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten enthalten Feuerwehrpläne den Teil A: Übersichtsplan, Geschoßpläne und eventuell notwendige Detailpläne.

[Feuerwehrpläne für die öffentlichen Gebäude des Landkreises Augsburg enthalten zusätzlich Angaben nach Teil B:  
Objektinformation und Lageplan-Luftbild](#)

### 6. Gestaltung von Feuerwehrplänen

Feuerwehrpläne sind nach DIN 14095 zu erstellen. Um die Übersichtlichkeit der Pläne zu verbessern und die schnelle Orientierung im Einsatzfall zu gewährleisten, sind die Pläne mit möglichst vereinfachter Darstellung der Grundrisse (ohne Maßangaben, Maßlinien, eingezeichnete Möblierung) zu fertigen.

Selbsthilfeeinrichtungen wie z.B. Wandhydranten Typ S nach DIN 14461-1, tragbare Feuerlöscher, Löschdecken sowie Brandschutzklappen und Brandmelder sind in Feuerwehrplänen nicht darzustellen.



Folgendes ist hinsichtlich der Darstellung zu beachten:

- Die Pläne sind in DIN A 3 Querformat anzulegen.
- Papierstärke mindestens 80 g / m<sup>2</sup>, Papierfarbe weiß
- Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung formatfüllend ist.
- Feuerwehrpläne (außer Übersichtsplan) müssen mit einem Raster versehen sein, mit dessen Hilfe Entfernungen von 10 m oder 20 m erkennbar sind.
- Das Raster darf nicht durch Straßen, Gebäude und/oder Geschosse führen.
- Alle Pläne müssen so gestaltet sein, dass Sie einen Nordpfeil enthalten und in kartografischer Richtung gleich ausgerichtet sind.
- Die Hauptzufahrt oder der Hauptzugang liegt i.d.R. am unteren Rand des Blattes.

#### 6.1 Textfelder

Kann ein Text nicht direkt eingetragen werden, so kann dieser mit einer Bezugslinie nach außen verlagert werden. Ist auch dies nicht möglich, so darf in diesen Fällen eine, von einem Kreis umrandete Ziffer, deren Bedeutung einer nebenstehenden Legende zu entnehmen sein muss, verwendet werden.

#### 6.2 Textgestaltung

Textliche Angaben müssen gut lesbar und im Klartext geschrieben werden. Es sind möglichst kurze, verständliche Angaben zu machen. Die Textart ist Arial, die Mindestgröße 2,5 mm. **In Plänen nach Teil B müssen die Zimmernummern und Bezeichnungen der Treppen und Zu- bzw. Ausgänge mindestens 3,5 mm groß sein**

#### 6.3 graphische Symbole

Die Fülle von Informationen sind im Feuerwehrplan durch graphische Symbole nach DIN 14034-6 und GUV-V A 8 unmissverständlich darzustellen. Mittels einer Legende auf dem jeweiligen Plan sind nur die auf der jeweiligen Seite verwendeten Symbole zu erklären.

Die Mindestgröße für Symbole beträgt 7 mm Kantenlänge.

#### 6.4 graphische Darstellung und Farben

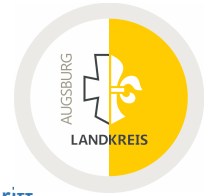
befahrbare Grundstücksflächen	signalgrau	(RAL 7004)	
nicht befestigte, bepflanzte Grundstücksflächen	weißgrün	(RAL 6019)	
besondere Gefahren- bereiche auf dem Grund- stück z.B. Tiefgaragen, Behälter, Böschungen	signalgelb	(RAL 1003)	

#### Bezeichnungen Treppen

zusätzlich zur Standardbeschriftung der Treppen nach DIN 14095 zur Erreichbarkeit der Geschosse sind in Feuerwehrplänen nach Teil B folgende Bezeichnungen der Treppenträume erforderlich:

Treppenträume werden im Uhrzeigersinn nummeriert, angefangen von der Haupttreppe T1, T2, T3 bis Tn. Nach Himmelsrichtung klar definierbare Treppen können zusätzlich die Bezeichnungen „Nord“, „Süd“, „Ost“ oder „West“ erhalten.





Die Bezeichnungen müssen auch vor Ort in Form einer Beschilderung angebracht werden.  
Die Bezeichnungen müssen im Plan in weißer Blockschrift (Höhe 3,5 mm) in einem

lichtblau (RAL 5012)



hinterlegten Kästchen mit schwarzer Umrandung (0,25 mm) dargestellt werden.

#### Bezeichnungen Zugänge

zusätzlich zur Standardkennzeichnung der Zugänge nach DIN 14095 mit Pfeilsymbolen sind in Feuerwehrplänen nach Teil B folgende Bezeichnungen der Zu- bzw. Ausgänge erforderlich: Eingänge, die nicht nur Notausgänge sind, werden im Uhrzeigersinn nummeriert. Angefangen bei dem Haupteingang bzw. Eingang zur Haupttreppe E1, E2, E3 bis En.  
Die Bezeichnungen müssen auch vor Ort in Form einer Beschilderung angebracht werden.  
Die Bezeichnungen müssen im Plan in weißer Blockschrift (Höhe 4 mm) in einem lichtblau (RAL 5012) hinterlegten Kästchen mit schwarzer Umrandung (0,25 mm) dargestellt werden.

#### Bezeichnungen Notausgänge

zusätzlich zur Standardkennzeichnung der Zugänge nach DIN 14095 mit Pfeilsymbolen sind in Feuerwehrplänen nach Teil B folgende Bezeichnungen der Notausgänge erforderlich: Ausgänge, die im Regelfall nicht als Gebäudezugang dienen, werden im Uhrzeigersinn nummeriert. N1, N2, N3, N4 bis Nn.  
Die Bezeichnungen müssen auch vor Ort in Form einer Beschilderung angebracht werden.  
Die Bezeichnungen müssen im Plan in weißer Blockschrift (Höhe 4 mm) in einem lichtblau (RAL 5012) hinterlegten Kästchen mit schwarzer Umrandung (0,25 mm) dargestellt werden.




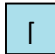



#### Bezeichnungen der Gebäude bzw. Gebäudeteile

In Feuerwehrplänen nach Teil B sind folgende Bezeichnungen der Gebäudeteile erforderlich: Die Gebäude bzw. Gebäudeteile sind im Plan in weißer Blockschrift (Höhe 4 mm) in einem lichtblau (RAL 5012) hinterlegten Kästchen mit schwarzer Umrandung (0,25 mm) zu bezeichnen.  
Die Bezeichnungen müssen mit den Nutzern des Gebäudes abgestimmt werden (Eindeutigkeit der Ortsbezeichnungen bei Alarmierung der Polizei im Einsatzfall)

#### Wände

gesamte Konstruktion schwarz (RAL 9004) hinterlegt, lichtdurchlässige Flächen und Türen mit dünnem Strich (0,25 mm), Aufschlagrichtungen der Ausgangstüren müssen vor Ort geprüft und im Plan dargestellt sein (Zusatzinfo für Polizei).



Brandwände	gesamte Konstruktion		
	rot (RAL 3001)		
	hinterlegt. Kennzeichnung mit Symbol Brandwand. lichtdurchlässige Flächen und Türen mit dünnem Strich (0,25 mm). Kennzeichnung mit Symbolen für Brandschutztüren bzw. -verglasungen.		
Flure, brandlastenarme	weißgrün (RAL 6019)		
Aulen usw. Geschosstreppen	verkehrsgrün (RAL 6024)		
Lufträume	pastelltürkis (RAL 6034)		
Symbol Pfeil Feuerwehruzufahrt	verkehrsgrün (RAL 6024)		
Symbol Sammelplatz	verkehrsgrün (RAL 6024)		
Löschwasser (Behälter Und Entnahmestellen)	signalblau (RAL 5005)		

Farblich unterlegte Flächen dürfen die Lesbarkeit der Beschriftung und Erkennbarkeit von Symbolen nicht beeinträchtigen.

#### 6.5 Feuerwehrplannummer

Alle Planunterlagen tragen rechts oben ein leeres Kästchen von 30 x 10 mm. Die jeweiligen Feuerwehren können in dieses Feld ihre interne Plannummer (EPN) eintragen.

#### 6.6 Beschriftungsfeld

Rechts unten ist ein ca. 70 x 65 mm (BxH) Beschriftungsfeld einzuzeichnen, das folgende Informationen beinhaltet:

- die Bezeichnung „FEUERWEHRPLAN“
- Objektname
- Straßenangabe mit Hausnummer
- Postleitzahl und Ort
- Planbezeichnung (Lageplan-Luftbild, Übersichtsplan, Objektplan-Geschoßplan, Detailplan)
- Dargestelltes Geschoß / Gebäudeteil
- Erstelldatum
- Planersteller mit Telefonnummer/Email

#### 6.7 Geschoßangaben

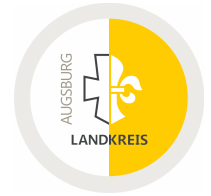
Die Anzahl der Geschosse muss gegliedert sein nach Kellergeschossen, Erdgeschoss, Obergeschossen und Dachgeschossen.

z.B.: für 3 Kellergeschosse, Erd- und 6 Obergeschosse - 3+E+6

für 1 Kellergeschoss, Erd-, 2 Ober- und Dachgeschoss -1+E+2+D

#### 6.8 zahlreiche Detailpläne

Bei zahlreichen Detailplänen (>5 Einzelpläne) oder mehreren Gebäuden sind diese zur Verbesserung der Übersichtlichkeit gebäudeweise zusammen zu fassen und übersichtlich zu unterteilen. Dabei sind die in der BMZ hinterlegten Pläne durch Reiter am oberen Rand eindeutig kenntlich zu machen.



## 7. Aktualisierung von Feuerwehrplänen

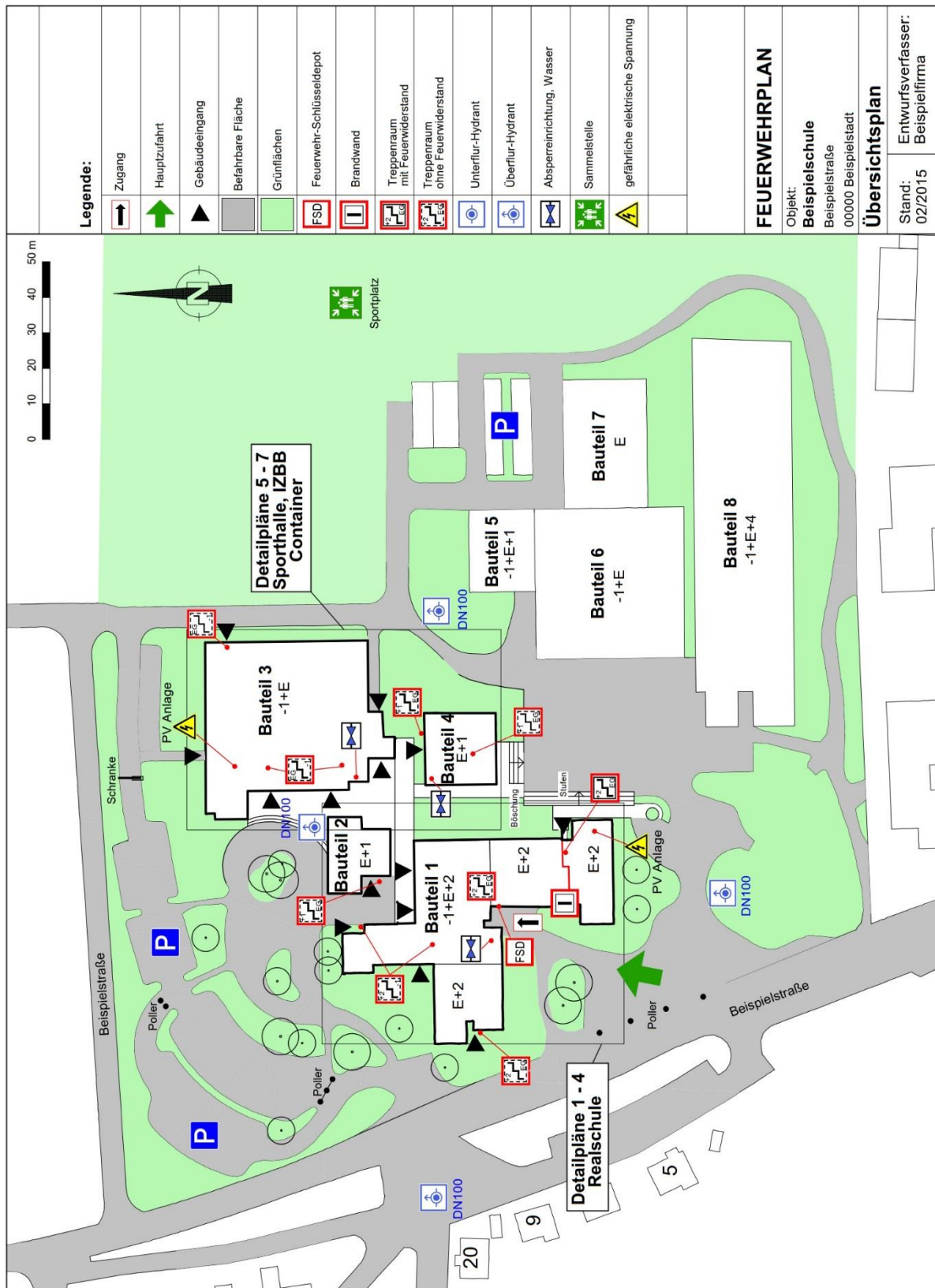
Die Feuerwehrpläne sind für die erste Orientierung und das Einleiten der richtigen Maßnahmen an der Einsatzstelle ausschlaggebend. Veraltete Pläne oder falsche Angaben, können Menschenrettung und Schadensbegrenzung behindern.

Der Betreiber muss die Pläne nach Änderungen (z.B. aufgrund von Nutzungsänderungen bzw. Umbaumaßnahmen) aktualisieren, darüber hinaus mindestens alle zwei Jahre von einer sachkundigen Person prüfen lassen. Er hat dafür zu sorgen, dass die Feuerwehr stets über aktuelle Pläne verfügt und auch die Pläne ausgetauscht werden, die sich vor Ort befinden. Der Feuerwehr ist durch entsprechende Ortsbegehungen mit den Plänen die Möglichkeit zu geben, allgemeine Objektkenntnisse zu erlangen.

Sachkundige Person ist, wer aufgrund der fachlichen Ausbildung, der Kenntnisse, Erfahrungen und Tätigkeit die übertragenen Prüfungen sachgerecht durchführen und mögliche Gefahren erkennen und beurteilen kann.

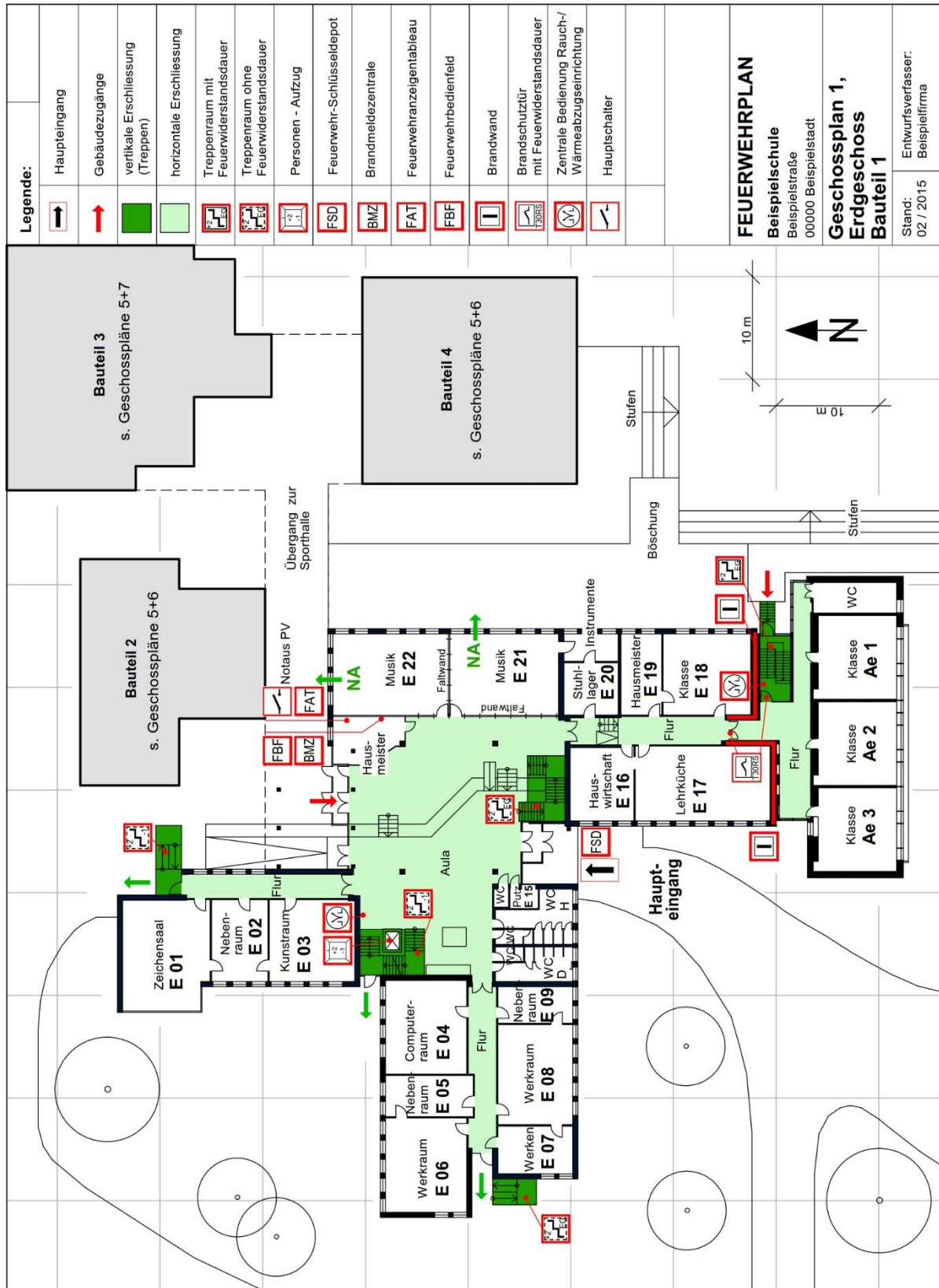
**Anhang 1 Feuerwehrpläne für alle baulichen Anlagen im Landkreis Augsburg mit Ausnahme von Liegenschaften des Landkreises Augsburg**

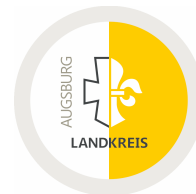
**Anhang 1/1 Übersichtsplan**



**Anhang 1** Feuerwehrpläne für alle baulichen Anlagen im Landkreis Augsburg mit Ausnahme von Liegenschaften des Landkreises Augsburg

Anhang 1/2 Geschossplan





**Anhang 2 Feuerwehrpläne für öffentliche Gebäude des Landkreises Augsburg**

**Anhang 2/1 allgemeine Angaben – Landkreisliegenschaften**

**Feuerwehrplan**

**Allgemeine Gebäudedaten**

Bezeichnung: Adalbert-Beispiel-Schule  
 Straße, Hausnummer: Beispiel-Straße 13  
 Postleitzahl, Ort: 86150 Beispielstadt  
 Telefon, Fax, Email: Beispielnummer, Beispielfaxnummer, Beispiel-Email

**Nutzung:**

Gymnasium, Turnhalle mit zeitweiser Nutzung als Versammlungsstätte, Schwimmbad, 3-fach-Sporthalle mit zeitweiser Nutzung als Versammlungsstätte;

**Ansprechpartner im Ernstfall:**

Ansprechpartner	Funktion	Telefon, dienstl.	Telefon, privat	Mobiltel., privat
Beispielname	Schulleiter	Beispielnummer		
Beispielname	Stellv. Schulleit.	Beispielnummer		
Beispielname	Sicherh.beauftr.	Beispielnummer		
Beispielname	Hausmeister	Beispielnummer		
Landkreis Augsburg	Schulaufwands-träger	0821/3102-0		nach Angabe Landkreis

**Inhaltsverzeichnis:**

	Seiten:
Allgemeine Objektinformation	1
Lageplan (Luftbild/benachbarte Bebauung)	2
Übersichtsplan (Bauteile, Zufahrten, Eingänge)	3
Geschosspläne	4-x

**Aufgestellt nach DIN 14095 durch**

Beispielersteller  
**Ansprechpartner:**  
 Landkreis Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg  
 Fachkraft f. Brandschutz (FBS), Fr. Schwerdtfeger-Lohr, Tel.: (0821) 3102-2681

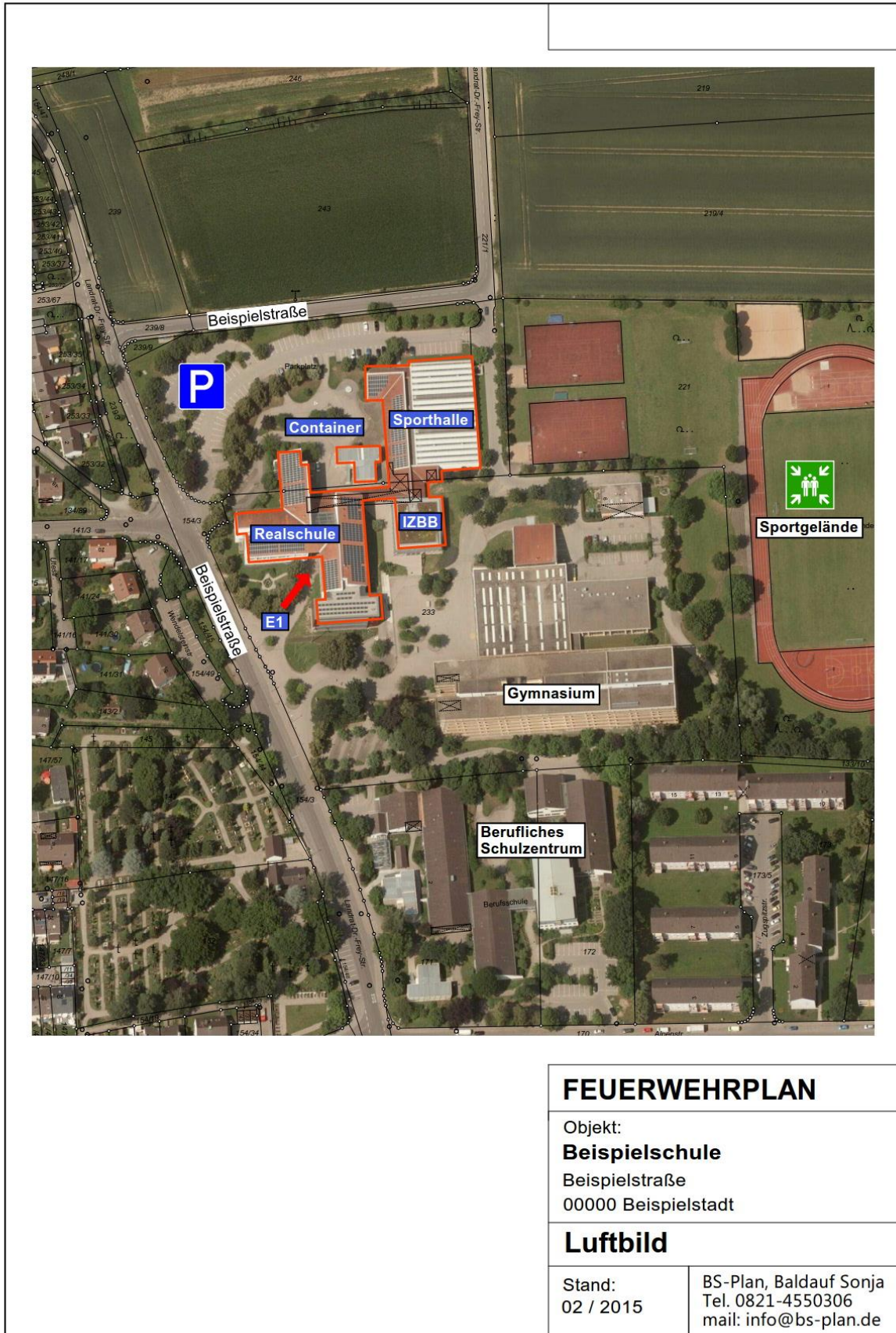
<b>Ersterstellung:</b>	xx/20xx
<b>Revisionsstand / nächste Revision:</b>	xx/20xx / xx/20xx

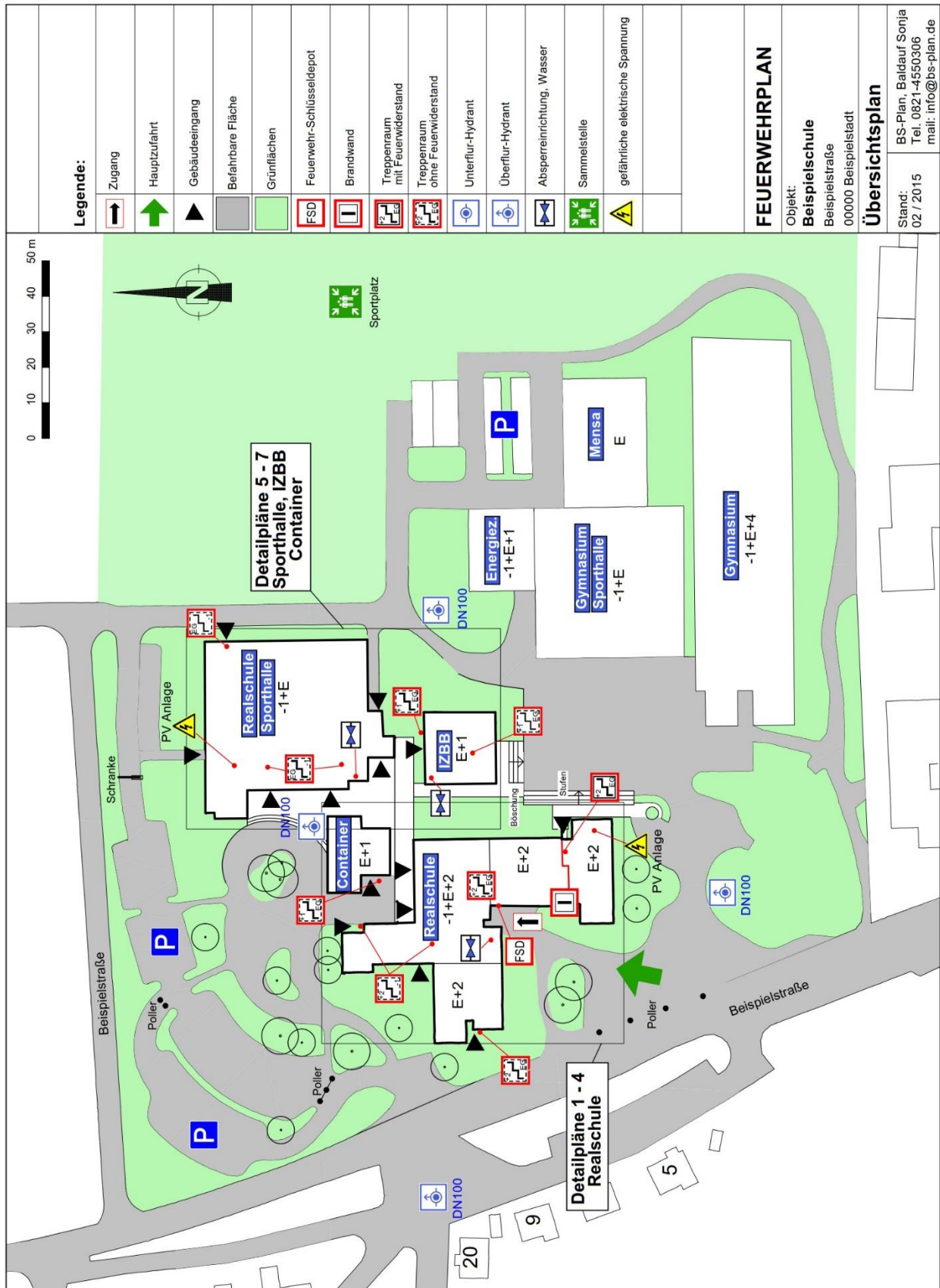
**Verteiler:**

Beispielschule Beispielstrasse Beispielstadt	1x laminiert / 2x Papier / pdf Beispiel-Email	Hinterlegung BMZ Schulleiter/BS- Beauftragt.
Landkreis Augsburg Prinzregentenplatz 4 86150 Augsburg	1x Papier / pdf / dwg <a href="mailto:lyssiane.schwerdtfeger-lohr@ira-a.bayern.de">lyssiane.schwerdtfeger-lohr@ira-a.bayern.de</a>	Fachkraft für Brandschutz
Untere Bauaufsicht FB50	1x Papier	Landratsamt Augsburg
Feuerwehr	2x laminiert	Beispielfeuerwehr
Kreisbrandrat	pdf <a href="mailto:kbr@landkreis-augsburg.de">kbr@landkreis-augsburg.de</a>	Landratsamt Augsburg
Polizeipräsidium Schwaben-Nord Einsatzzentrale– Datenpflege	pdf pp- <a href="mailto:swn.pp.e3.praevention@polizei.bayern.de">swn.pp.e3.praevention@polizei.bayern.de</a> und <a href="mailto:pp-swn.pp.ez.daten@polizei.bayern.de">pp-swn.pp.ez.daten@polizei.bayern.de</a>	nur öffentl. Gebäude für Polizeibelange

Anhang 2 Feuerwehrpläne für öffentliche Gebäude des Landkreises Augsburg

Anhang 2/1 Lageplan – Luftbild - Landkreisliegenschaften







Anhang 2 Feuerwehrpläne für öffentliche Gebäude des Landkreises Augsburg

Anhang 2/3 Geschossplan - Landkreisliegenschaften

